

Alpweg Jenins: Wintersperre

Nach Artikel 5 des geltenden Alpwegreglements kann der Gemeinderat Jenins nach Absprache mit der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch bei ungünstigen Strassenverhältnissen alle Fahrten verbieten oder für bestimmte Zeiten und/oder Fahrzeugkategorien Beschränkungen erlassen. Insbesondere kann er eine Wintersperre für den ganzen Alpweg oder Teile davon erlassen.

Wintersperre

Die Wintersperre gilt ab sofort und dauert bis voraussichtlich 31. März 2019. Grundsätzlich muss bei der Freigabe im Frühling der Alpweg bis Bärenhag bzw. Rotes Gatter hinauf frei von Schnee, Eis und Schmelzwasser sein, damit das Befahren des Alpweges frei gegeben wird. Deshalb kann die Sperre bei Bedarf verlängert werden.

Sperrung

Nach der letzten Hauszufahrt im Gebiet Schlossguot (bei Mauer) ist eine Barriere eingerichtet, welche während der Wintersperre geschlossen ist. Die Barriere schliesst rund 2/3 des Weges, sodass Pferde, Fahrräder, Skifahrer und Fussgänger die Stelle passieren können.

Jenins, 11.01.2019

Gemeinderat Jenins